



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 09.02.2011	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.02.2011	Vorberatung	
Werksausschuss GML	23.02.2011	Kenntnisnahme	

Betreff:

Verfahren zur Sanierung der Rundsporthalle

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt der Durchführung eines „Wettbewerblichen Dialogs“ in Form einer freihändigen Vergabe unter der Vorschaltung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbes zur Ermittlung der wirtschaftlichsten und nachhaltigsten Lösung für die Dachsanierung der Rundsporthalle zu.

Begründung:

Nachdem die Errichtung eines Ersatzneubaus für die Rundsporthalle nicht finanziert werden konnte, wurde im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagement Landau wieder die Sanierung dieser Sporthalle veranschlagt.

Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang, dass im Laufe des Jahres 2011 der durchfeuchtete Dachaufbau abgetragen, die Dachmembran entrostet, eine neue Dämmung aufgebracht und durch eine neue Außenhaut fachgerecht saniert wird.

Diese Maßnahmen unterscheiden sich nur unwesentlich von den bereits im Jahr 2000 erfolgten Sanierungsmaßnahmen, stellen aber den heutigen Stand der Technik dar. Um jedoch erneute Schäden an der Dachabdichtung schneller feststellen zu können, soll zumindest ein Leckwarnsystem eingebaut werden.

Durch das Gebäudemanagement Landau kann in diesem Zusammenhang aber nicht ausgeschlossen werden, dass diese erneut vorgesehene Dachsanierung trotz fachgerechter Ausführung wiederum nur relativ kurze Zeit Bestand hat. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem für die Sportanlagenförderung des Landes Rheinland-Pfalz zuständigen Ministerium Kontakt aufgenommen, ob es nicht doch eine Möglichkeit der weiteren Förderung einer nachhaltigeren Sanierung geben könnte.

Im Rahmen eines Ortstermins am 2. Dezember 2010 wurde uns hierzu durch Vertreter des Innenministeriums mitgeteilt, dass man sich eine Förderung einer dauerhaften und nachhaltigeren Lösungsmöglichkeit, z. B. durch die Aufständigung einer Dachkonstruktion (Zeltdach o. ä.) durchaus vorstellen könne. Unter Umständen könnte sich das Land vorstellen, dass die damit verbundenen Mehrkosten gefördert würden, so dass für das Gebäudemanagement keine höheren Kosten entstehen würden.

Um jedoch die Möglichkeiten für eine neue Dachkonstruktion umfassend und in allen Varianten zu beachten, wurde die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens in Anlehnung an die Bundeshaushaltsordnung vorgeschlagen. Hierbei sollen von mindestens 5 Firmen Lösungsvorschläge erarbeitet und die Kosten dargestellt werden. Vorteil dieses Verfahrens wäre, dass es kein förmliches Ausschreibungsverfahren darstellen würde und daher im Anschluss keine zwingende Auftragsvergabe erfolgen müsse.

Mit den Vertretern des Ministeriums wurde vereinbart, dass das Gebäudemanagement nach Durchführung dieses Verfahrens erneut beim Innenministerium vorstellig wird und das weitere Prozedere abstimmt.

Durch das Gebäudemanagement Landau erfolgte dann im Nachgang zu diesem Gespräch noch eine kurze Abstimmung mit dem Rechtsamt, um die Formalien der VOB bzw. der HOAI zu beachten. Das Rechtsamt hat gegen ein Interessenbekundungsverfahren rechtliche Bedenken geäußert, da hierdurch ein Ausschreibungsverfahren umgangen werden könnte.

In Abstimmung mit der VOB Vergabestelle könnte in einem solchen Falle allenfalls das Instrument des „Wettbewerblichen Dialogs“ angewandt werden, wobei dieses Verfahren eigentlich nur für Aufträge oberhalb der Schwellenwerte und damit europaweit vorgesehen ist.

Bisher bestehen national noch keine Erfahrungen hiermit.

Das Gebäudemanagement Landau schlägt daher vor, dass zur Ermittlung der technisch und wirtschaftlichsten Lösung des anstehenden Problems eine freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 3 der VOB angestoßen wird, wobei zuvor öffentlicher Teilnahmewettbewerb erfolgen soll.

Dies bedeutet, dass mit Hilfe einer Funktionalausschreibung sich alle interessierten Unternehmen mit grob skizzierten Vorschlägen beteiligen können. Aus den eingereichten Vorschlägen werden die 5 interessantesten Lösungen ausgesucht und bis zur Tiefe einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung verfeinert. Mit Hilfe eines zuvor bekanntgegebenen Kriterien- und Bewertungskataloges wird der beste/wirtschaftlichste Vorschlag ermittelt und dann mit dem Ministerium über eine Realisierung verhandelt.

Sofern die Finanzierung dieses Vorschlages sichergestellt werden kann, erfolgt die Auftragsvergabe an den Einreichenden im Rahmen der freihändigen Vergaben.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens transparent dargelegt wird, dass ein Abbruch erfolgen kann, wenn z. B. die erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung des Auftrages ist daher speziell auszuschließen.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--